40905
Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems

Gemeinde Kirchdorf , am 04.11.2026

Betreff.: 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems in der am 03.11.2026 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Stadtgemeinde unter www.kirchdorf.at abrufbar.

Angeschlagen: 04.11.2026

Abgenommen: 19.11.2026

Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems 6

Der Bürgermeister: